



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00688**  
Datum: 13.12.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11103  
Verfasserin: Wildner, Susanne  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.01.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität**

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2020, entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen und bestätigten Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2020	72.700	1.11103
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Die Förderung im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie geschlechtlicher Identität erfolgt im Rahmen der für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Grundlage für die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Ausreichung von Zuschüssen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte ist die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)“ in der Fassung vom 27.09.2017.

Die Förderhöhe ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen der jeweiligen Antragssumme für 2020 und der durchschnittlichen Förderung der letzten Jahre, sowie deren Verwendung.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einschließlich Vorhaben zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Ebenso gefördert werden Vorhaben, die dem Abbau von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität dienen.

Chancengleichheit von Frauen und Männern, Geschlechtersensibilität bzw. Geschlechterbewusstsein stehen thematisch im Mittelpunkt der beantragten Projekte.

Die kontinuierliche Arbeit der zur Förderung vorgeschlagenen Einrichtungen hat sich bewährt, dient der Pluralität unserer Stadtgesellschaft und ist zugleich auf eine qualitative Weiterentwicklung orientiert.

Im Bereich der Projektförderung werden ausdrücklich auch innovative Projekte gefördert.

Die jeweils vorgeschlagene Fördersumme gewährleistet grundsätzlich eine auskömmliche Finanzierung der beabsichtigten Projekte.

Die Gesamtfinanzpläne werden gegebenenfalls überarbeitet.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge im Bereich Gleichstellung hat ergeben, dass die geförderten Projekte in unterschiedlicher Art die Belange von Kindern und Jugendlichen eher indirekt berühren. Die Unterstützung und Förderung ihrer Eltern bzw. der ganzen Familie in z.T. besonderen Lebenslagen (z.B. Ein-Eltern-Familien, Regenbogenfamilien) wirkt sich positiv auf die Kinder und Jugendlichen aus.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind daher familienverträglich bzw. familienfreundlich.

### **Anlagen:**

- Fördermitteltabelle Gleichstellung 2020
- Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)